# Leipziger Tageblatt
und
## Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

**Bezugspreise:** für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Annahmestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17. Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 447.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

108. Jahrgang

**Anzeigenpreise:** für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., Kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 3 M. das Tausend ausschl. Postgebühr.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Flügel, Berlin W 10 Margarethenstraße 8. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9971.

Nr. 145. Sonnabend, den 21. März. 1914.


## Das Wichtigste.

* Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag mit dem Etat für Südwestafrika. (S. Art. und Ver.)

* Der Rochette-Ausschuß der französischen Deputiertenkammer hat am Freitag den früheren Marineminister Monis vernommen. (S. Pol. Ueberf.)

* Der französische Senator Gauthier ist zum Marineminister ernannt worden.

* Der russische Kriegsminister Suchomlinow soll in diesen Tagen in einer wichtigen Mission über Berlin nach Paris reisen.

* Edward Carson ist in Belfast angekommen und von den Ulsterleuten mit lebhaften Ovationen empfangen worden. (S. Ausland.)

* Die Nachricht, daß bei dem Schiffsunglück in Venedig vier Matrosen der „Hohenzollern" ertrunken sein sollten, bestätigt sich nicht. Unter den Opfern befinden sich auch zwei Berliner. (S. Nachr. v. Tage.)

## Statthalter Dallwitz?

⊙ **Berlin**, 20. März.

Von der Meldung, die den preußischen Minister v. Dallwitz als präsumtiven Nachfolger des Grafen Wedel auf dem Statthalterstuhl im Elsaß nennt, kann man sagen, was man von den Thronreden schon längst nicht mehr sagen darf: sie bedeutet wirklich eine volle Ueberraschung. Auf alles wäre man verfallen — die seltsamsten Namen schwirrten beim Rätselraten dieser letzten Wochen durcheinander —, aber daß man den preußischen Polizeiminister, just diesen Minister, zum Statthalter erhöhen könnte, daran ist, wenigstens ernsthaft, denn doch nicht gedacht worden. Der Statthalter der Reichslande ist kein Beamter im gewöhnlichen Sinne, ist ein Stück Bundesfürst. Und nun nimmt man einen Herrn aus ostdeutschem Junkergeblüt, einen Mann der — mit einer kleinen, aber für ihn sehr zuträglichen Unterbrechung — in der preußischen Beamtenlaufbahn hochkam, und heißt ihn in einer von Zündstoffen allerart erfüllten Zeit das Reichsland regieren. Das zuckt noch unter den Nachwirkungen dieser schwersten Erschütterungen seines jungen staatlichen Lebens: da beschert man ihm einen Herrn, dessen Name allein auf diese eigenwilligen Kantönlileute in der Südwestmark wie eine Herausforderung wirken muß. Einen Mann, dem süddeutsches Wesen fremd ist und dem nach seiner ganzen Veranlagung, für die er nichts kann und die gewiß an sich nicht tadelnswert ist, es sicherlich auch nicht liegt.

Wir wollen weder Herrn v. Bethmann noch Herrn v. Dallwitz unrecht tun. Vermutlich haben den Kanzler, da er sich zu dieser Kandidatur entschloß, an deren Ernsthaftigkeit wohl nicht mehr zu zweifeln ist, allerlei beachtliche Gründe geleitet: Gewissenhaftigkeit hat diesen innerlich einsamen Grübler noch niemand absprechen mögen. Eines jedenfalls hat er nicht bedacht: — das nämliche, was dem Kanzler sogar Elard v. Oldenburg, der freilich selber kein Volkspsychologe ist und nur nachschwätzte, was er von anderen hörte, neulich in der Zirkusversammlung des Bundes der Landwirte vorwarf — die voraussichtliche Wirkung auf das Volk. Die Leute im Reichslande werden nicht fragen, mit welchem Programm und welchen Absichten Herr v. Dallwitz zu ihnen kommt, nicht erst prüfend abwarten wollen, wie er sich betätigt. Sie werden sich daran halten, daß man ihnen als Nachfolger der beiden Hohenlohe und des Grafen Wedel einen preußischen Konservativen schickt, den Chef der äußerst streng über „Stubenreinheit" und korrekte Gesinnung wachenden innerpreußischen Verwaltung, und sie werden finden, daß damit der Wille jener weniger zahlreichen als geräuschvollen altdeutschen Herrennaturen geschehe, die seit Jahren verlangen, daß man das Reichsland mit Skorpionen züchtige.

Wir wollen Herrn v. Dallwitz nicht wehe tun, sagten wir vorhin. Aber daß er ein echter, ein in der Wolle gefärbter preußischer Konservativer ist, wird am Ende er selber nicht in Abrede stellen mögen. Anfangs, als er im Hochsommer 1910 aus dem Breslauer Oberpräsidium nach Berlin geholt worden war, den zaghaft bescheidenen Herrn v. Moltke abzulösen, hatten selbst liberale Leute ihn nicht ohne ein gewisses Wohlwollen begrüßt. Man kannte Herrn v. Dallwitz zwar von früher her als einen ultrakonservativen Heißsporn. Aber man hatte inzwischen aus Anhalt, wo er sich von den Strapazen seines Kanalsturzes als Staatsminister erholte, vernommen, daß er dort auch den Liberalen gerecht zu werden verstanden hätte. Und man sagte sich: warum sollte der Landrat von dazumal sich nicht gewandelt haben? Das erste Auftreten des Herrn v. Dallwitz im preußischen Abgeordnetenhaus schien solchen Anschauungen auch Vorschub zu leisten. Aber ganz buchstäblich: nur das erste Auftreten. Schon beim zweitenmal, als er das Wort nahm, schrillte ein Ton hindurch, der vernehmlich an den Dallwitz von ehedem erinnerte. Und hernach ist der liberalisierende Blütenstaub anhaltinischen Angedenkens dann mehr und mehr von dem Herrn Minister abgefallen. Er hat zwar in Preußen, wie vorher schon in Anhalt ein Feuerbestattungsgesetz zustande gebracht, im übrigen aber war er wirklich ganz und gar der alte geworden. Die ostelbische Erde hatte ihn wieder, und alle politischen Probleme beurteilte er nun abermals, wie sie in dem Milieu beurteilt zu werden pflegen, dem er entstammte, und in das er nach ein paar Schritten vom Wege behenden Fußes zurückgekehrt war. Das ward zum Greifen deutlich bei der Art, wie er im Laufe der Jahre das preußische Wahlrechtsproblem behandelte, wo er den Auskunftheischenden, Beschwerdeführenden anfangs noch mit höflichen Scheingründen diente und schließlich sie mit kaltem Hohn abfertigte.

Ob Herr v. Dallwitz noch einmal sich wandelt, sich dem süddeutschen Milieu anzupassen lernt? Unmöglich wäre es nicht. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken: anders sieht die Welt sich Unter den Linden, anders im Statthalterpalast zu Straßburg an. Dennoch wird man gewisse Zweifel, Bedenken und Sorgen nicht ganz unterdrücken mögen. In diesen Empfindungen würde es uns auch nicht schwankend machen, wenn sich bewahrheitete, was man seit gestern sich in hiesigen politischen Zirkeln erzählt: daß Herr v. Dallwitz die Stiege hinauffalle, um die Bahn frei zu geben für eine Reform des preußischen Wahlrechts. In das Bethmannsche System der Balancen würde die Nachricht an sich nicht übel passen. In dieses System, dessen Weisheit darin besteht, allemal dem einen zu geben, wenn es dem andern nimmt, wobei sich dann freilich regelmäßig keine Balance, sondern Unzufriedenheit auf beiden Seiten herausstellt..

* * *

**Zu der bevorstehenden Entscheidung** wird uns weiter drahtlich berichtet:

In Berliner politischen Kreisen wird dem Wolffschen Dementi nur formale Bedeutung beigemessen. Man nimmt an (wie wir das schon im Abendblatt mitteilen konnten), daß die Ernennung des Herrn von Dallwitz zum Statthalter erfolgen wird. An amtlichen Stellen wurden heute vormittag die Dinge so geschildert: Es sei Tatsache, daß neben anderen auch Herr von Dallwitz zum Statthalter vorgeschlagen sei. Die Entscheidung des Kaisers stehe indes noch aus. Nach einer Mitteilung des „Berl. Lok.-Anz." steht sie aber unmittelbar bevor. Die „Voss. Ztg." schreibt noch:

„Zwischen dem Grafen Roedern und Herrn von Dallwitz bestehen seit längerer Zeit enge amtliche und persönliche Beziehungen. Der Potsdamer Oberpräsidialrat war der Untergebene des Ministers des Innern. Graf Max Roedern, ein Geschlechtsvetter des Staatssekretärs, war mit Magdalena von Dallwitz, der Schwester des Ministers, die seinem Haushalt vorsteht, vermählt. Der Staatssekretär hat vor wenigen Tagen mit dem Minister des Innern lange Unterhaltungen gepflogen, die sicherlich mit der Statthalterfrage im Zusammenhang standen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sich zwischen beiden Staatsmännern das Einvernehmen herausbilden wird, das für die Einheitlichkeit der Politik unerläßlich ist. Mag Herr von Dallwitz noch so konservativ sein, er wird, wie zuvor in Anhalt, so auch in Straßburg erkennen müssen, daß sich nicht überall nach reaktionärem Rezepte regieren läßt. Eins darf man von Herrn von Dallwitz mit einiger Sicherheit erwarten, nämlich, daß er als „starker Mann" nicht geneigt sein wird, sich militärische Eingriffe in seine Machtbefugnisse widerspruchslos gefallen zu lassen."

## Deutscher Handelstag und Reichstag.

Man schreibt uns aus parlamentarischen Kreisen:

Die Vollversammlung des deutschen Handelstages hat sich darüber beklagt, daß der Reichstag in Wirtschaftsfragen häufig nicht genügend unterrichtet sei. Die Berechtigung zu dieser Klage kann und soll nicht ganz bestritten werden, und es wäre außerordentlich dankenswert gewesen, wenn der Handelstag auch gleich die richtigen Mittel zur Abhilfe angegeben hätte. Das hat er freilich nicht getan. So hätte es — um nur einzelnes zu erwähnen — keinen Zweck, die den Reichstagskommissionen zugegangenen Petitionen „durch einen besonderen Berichterstatter" vortragen zu lassen: dadurch kann die eigene Arbeit und Aufmerksamkeit des einzelnen Mitglieds nicht ersetzt werden. Es ist auch gar nicht richtig, daraus, daß einer der oft recht einseitigen Petitionswünsche nicht erfüllt wird, nun gleich zu schließen, er sei nicht genügend geprüft worden. Ebenso unfruchtbar ist der Vorschlag, es möchten auf Wunsch der großen zentralen Wirtschaftsverbände — welcher? — Gewerbetreibende, die von diesen Verbänden bestimmt werden, zu den Verhandlungen der Reichstagskommissionen als Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden. Verfassungsrechtliche Bedenken sollen hiergegen nicht geltend gemacht werden. Sie ließen sich auch überwinden. Allein wir fürchten, daß die Rolle solcher Herren keine erhabene sein würde. Es ist menschlich, daß, wer gehört werden soll, auch befugt sein muß, mit zu entscheiden. Er müßte dann der einzige Sachverständige sein, und durch seine überragende Sachkunde alle anderen zum Schweigen bringen. Allein wie? Wenn nun der nächste „Sachverständige" das Gegenteil und der dritte wieder etwas anderes hervorkehrt? So etwas kommt unter „Sachverständigen leicht vor. Es gibt nur ein Mittel! Die Mitglieder des Handelstages müssen sich selbst aktiv, also nicht nur kritisch, an der Gesetzgebung beteiligen. Und zwar nicht nur „daneben", wie es im Beschlusse der Vollversammlung heißt, und nicht nur, indem sie im politischen Leben ihrer „Wohnbezirke" tätig sind, sondern so, daß sie selbst in den deutschen Reichstag eintreten.

Es mangelt aber an der Bereitwilligkeit hierzu. Wir haben es doch erlebt, daß in großen Industrie- oder Handelsstädten kein Gewerbetreibender zu finden war, der sich in die „Dreklinie" — so Bismarck — des Wahlkampfes stellen wollte, und daß schließlich ein arbeitswilliger Kandidat mit der Laterne gesucht werden mußte. Meist bekam einer nach dem andern der zunächst „begrüßten" Gewerbetreibenden kalte Füße. Man hörte: ich habe keine Zeit, ich bin unabkömmlich. Besser und aufrichtiger: so weit reicht mein Gemeinsinn nun doch nicht, daß ich die Aufregung eines Wahlkampfes, die Entbehrungen und Mühen einer ganzen Gesetzgebungsperiode — gleich für fünf Jahre! — noch auf mich nehmen könnte, zu alledem, was ich im eigenen Geschäfte zu tun habe. War es nicht oft so? Sind die Mitglieder des Handelstages immer bereit gewesen, als Aufsichtsräte oder Selbstinhaber großer Betriebe den von ihnen abhängigen Vorständen oder höheren Beamten die Genehmigung zu politischer Tätigkeit zu geben? In der Regel nicht! Und wie gerne nimmt jede Partei Männer in ihre Reihen auf, die es zu Hause zu etwas brachten! Denn jede Partei weiß, daß es wahrhaftig nicht gut wäre, wenn der Reichstag schließlich nur aus Beamten, Schriftstellern und Rentiers bestünde. Wenn man nicht mittun will, soll man aber auch nicht klagen! Ohne Opfer kein Gewinn. Das wissen die Herren doch aus ihren eigenen Betrieben. □

## Der südwestafrikanische Etat vorm Reichstage.

**Stimmungsbild aus dem Reichstage.**

⊙ **Berlin**, 20. März.

Auch heute hat man sich noch den ganzen Tag über vom Kolonialetat unterhalten, wie man denn überhaupt vor der Ostervertagung schwerlich noch ein anderes Gebiet berühren wird. Die Aussprache, die natürlich nach der ganzen Art dieser Etatsberatung überaus weitschweifig war, brachte dennoch allerhand interessante Einzelheiten. Da war zunächst der sozialdemokratische Dr. Quessel. Er ist ein Seilmademan, ist erst Handwerker gewesen und hat sich dann durch unermüdlichen Fleiß zum nationalökonomischen Doktor emporgearbeitet. Seine Lehrer, u. a. Professor Hertner, schätzen ihn sehr hoch. In der Tat sticht seine stille wissenschaftliche Art sehr wohltuend von der geräuschvollen sozialdemokratischen Demagogie ab. In seinen Veröffentlichungen ist er denn auch offen für Kolonialpolitik eingetreten und für das, was man imperialistische Bestrebungen heißt. Ganz soweit machte und durfte er im Reichstage nicht gehen. Trotzdem war es bezeichnend von Herrn Quessel zu hören, und Herr Solf nagelte ihn auch später gleich darauf fest, daß er gegen die Ambolandbahn an sich nichts hat. Er bemängelte nur, daß für die an ihr bauenden Ovamboleute nicht genügend durch Arbeiterschutz gesorgt würde. Im übrigen erwärmte er sich für die Schaffung kleiner Farmen für die Eingeborenen, was doch auch einigermaßen, wenigstens auf unseren Kontinent, dem alten, übertragen, den sozialdemokratischen Programmsätzen widerspricht. Herr Keinath rief nach mehr Selbstverwaltung für die Kolonien und empfahl zugleich, in der Diamantenregiefrage endlich Frieden zu machen, und Herr Kuckhoff vom Zentrum, der in seinem Zivilverhältnis Oberlehrer ist, erörterte die Schulfrage in den Kolonien. Herr Kuckhoff ist der sehr verständigen Ansicht, daß die preußischen Lehrpläne sich nicht schablonenmäßig auf die eigenartigen Verhältnisse in den Kolonien übertragen ließen: Englisch sei doch nötiger als Französisch und das Lateinische wäre am Ende ganz zu entbehren. Dem widerspricht in seiner Eigenschaft als ehemaliger Lateinlehrer Herr Dr. Oertel. Er muß aber den Schmerz erleben, daß Staatssekretär Solf sich hinterher doch auf die Seite des Abg. Kuckhoff schlägt. Der Minister verbreitete sich dann noch ausgiebig über den Stand der Dinge bei der Diamantenregie und wies nach, wie die Regierung sich bemüht habe, zwischen Schleifern und Förderern einen gerechten Ausgleich zu treffen. Was aber die Hauptsache ist: Um die Erschließung des Ovambolandes zu beschleunigen, gibt Herr Dr. Solf eine wohl formulierte Erklärung ab, die den sozialpolitischen Forderungen zugunsten der Ovamboleute nach Möglichkeit Erfüllung zusichert. Im späteren Verlaufe der Sitzung nimmt sich mit schöner und sympathischer Wärme der Abg. Paasche der Missionen an: dann verzettelt sich auf sozialdemokratisches Betreiben die Debatte noch in allerlei Unerquicklichkeiten.

## Der Entwurf zum Wettrechtsgesetz.

Nachdem wir bereits in der gestrigen Abendnummer einige Hauptpunkte aus dem Wettrechtsentwurf veröffentlicht haben, stehen wir die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes hier nochmals im Zusammenhange wieder:

1. Die Möglichkeit zum Abschluß von Wetten soll auf Pferderennen beschränkt werden (§ 1). Es soll dadurch der Ausdehnung der Wettbetätigung auf andere, besonders von den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten besuchte Sportveranstaltungen vorgebeugt und zugleich der Totalisator der Rennvereine vor einer Konkurrenz geschützt werden.

2. Neben dem Totalisator sollen konzessionierte Buchmacher zugelassen werden (§ 3). Dadurch soll das Winkelbuchmachertum nach Möglichkeit eingeschränkt und die private Wettvermittelung unter ständige behördliche Kontrolle gestellt, auch die Möglichkeit einer Kontrolle der privaten Wettabschlüsse für die Rennvereine geschaffen werden. Ferner wird dadurch ein erheblicher Teil der großen Summen, die zurzeit in Wetten bei Buchmachern auch auf ausländische Rennen angelegt werden, der Besteuerung unterworfen werden können, wodurch erhöhte Mittel für die Zwecke des Reiches und der Landespferdezucht gewonnen würden.

3. Die in bar geleistete Wette beim Buchmacher soll einklagbar gemacht, dadurch dem Wetter ein Schutz vor unklarer Auslegung gewährt und ein wirksamer Schutz gegen leichtfertige Wettabschlüsse geschaffen werden. Die Entgegennahme von Rennwetten auf Herrenreiten und von Militärpersonen soll dem Buchmacher verboten werden (§ 4).

4. Das Strafmaß für nichtlizensierte Buchmacher (bisher Gefängnis von 1 bis 6 Monaten oder Geldstrafe von 300 bis 1500 ℳ) soll erhöht werden: Künftig stets Gefängnis bis zu 2 Jahren, daneben Geldstrafe von 300 bis 600 ℳ und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Außerdem sollen die Einsätze für verfallen erklärt werden (§ 5).

5. Der konzessionierte Buchmacher und seine Gehilfen werden bestraft, wenn sie außerhalb der vorgeschriebenen Oertlichkeiten Wetten vermitteln (§ 4).

6. Der Abschluß von Wetten bei einem nichtkonzessionierten Buchmacher wird bestraft mit Geldstrafen bis zu 1000 ℳ.

7. Toto- und Buchmacherwetten werden grundsätzlich gleich hoch besteuert; dagegen ist die Besteuerungsart verschieden: für Totowetten, wie bisher, nur Umsatzbesteuerung, zugleich Herabsetzung der Steuerquote von 16⅔ auf 12 Prozent, wovon das Reich und die Rennvereine, wie bisher, je die Hälfte erhalten. Den Rennvereinen kann die Erhebung einer Umsatzabgabe bis zu 3 Prozent gestattet werden. Es ist beabsichtigt, dieses Zugeständnis denjenigen Rennvereinen zu machen, deren Totalisatorjahresumsatz die Summe von einer Million nicht übersteigt. Die Buchwette soll mit einer Umsatzsteuer von 6 Prozent belegt werden. Daneben hat der Wettende, sofern er gewinnt, eine Steuer zu entrichten, die sich je nach den Verhältnissen zwischen Gewinn und Wetteinsatz auf 6 bis 20 Prozent beläuft. Die Abgabe des Buchmachers für Vermittelung von Auslandswetten soll ebenfalls 6 Prozent betragen. An Stelle der Gewinnabgabe kann eine Erhöhung der Umsatzabgabe angeordnet werden. Es ist beabsichtigt, die gesamte Abgabe für Vermittelung von Auslandswetten derjenigen Abgabe anzupassen, die in ausländischen Staaten für die dort aufgestellten Totalisatoren festgesetzt sind.

8. Die Buchmacher sollen Auslandswetten zum Totalisatorkurse annehmen, während Inlandswetten im allgemeinen nur zu festen Odds; indessen soll eventuell dem Buchmacher für den Anfang gestattet werden, kleine Einsätze auf deutsche Rennen zum Totalisatorkurse anzunehmen, damit nicht die verbotene private Selbstvermittelung eintritt.

9. Auch die nichterlaubten Wettunternehmungen sollen ebenso wie die erlaubten steuerpflichtig sein, wenn sie zur Kenntnis der Behörden gelangen.

10. Die Landespolizeibehörde soll das öffentliche Auslegen von Renntelegrammen, Tips usw. verbieten dürfen.

## Politische Uebersicht

### Einigung über den Konkurrenzklauselentwurf?

Angesichts der Wichtigkeit, die der Konkurrenzklauselentwurf beansprucht und auch in Anbetracht der bedeutenden Arbeitsleistung, die bisher für ein Zustandekommen des Entwurfs seitens der Regierungsvertreter und seitens der Reichstagsmitglieder aufgewendet ist, darf, wie wir erfahren, letzten Endes doch mit einer Einigung über die Vorlage gerechnet werden. Die endgültigen Kommissionsbeschlüsse, die dem Plenum zu unterbreiten sind, sehen zwei Bestimmungen vor, die von der Regierung offiziell bisher nicht als annehmbar bezeichnet wurden. Es handelt sich einmal um die Fassung des § 74 a, in dem die Bestimmung Aufnahme gefunden hat, daß das Wettbewerbsverbot nichtig ist, wenn die dem Gehilfen zustehenden vertragsmäßigen jährlichen Leistungen den Betrag von 1800 ℳ nicht übersteigen. Das gleiche soll gelten, wenn der Gehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist oder wenn sich der Prinzipal die Erfüllung auf Ehrenwort oder ähnliche Versiche-